

STATUTEN DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

I. Name, Sitz und Zweck

§ 1.

Unter dem Namen «Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein» besteht ein Verein gemäss Art. 246 des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts.

Er hat seinen Sitz in Vaduz.

§ 2.

Der Zweck des Vereins besteht in der Förderung der Geschichts- und Landeskunde und der Bildung des historischen Bewusstseins. Der Verein initiiert und unterstützt diesbezügliche Forschungsarbeiten, vermittelt deren Ergebnisse und setzt sich für den Schutz des kulturellen Erbes ein.

Der Verein ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral und in seinen Forschungs- und Publikationsaktivitäten unabhängig.

§ 3.

Diesem Zweck dienen insbesondere

- die Initiierung und Begleitung von Forschungsprojekten
- die Herausgabe eines Jahrbuchs
- die Herausgabe anderer historischer Veröffentlichungen
- die Veranstaltung von Vorträgen und Diskussionsrunden
- die Durchführung von Exkursionen
- die Veröffentlichung von Stellungnahmen in den Medien
- die Führung einer Fachbibliothek.